

Quartiersmanagement Ganghoferstraße



Ausschreibung „Bewegung umsonst und draußen für Jung & Alt“

Ausgangssituation

Laut Neuköllner Gesundheitsbericht von 2016 ist bei Kindern und Jugendlichen immer noch ein erhöhter Bewegungsmangel zu beobachten, in dessen Folge sie unter Adipositas und anderen Erkrankungen leiden. Der Anteil der übergewichtigen Kinder im Einschulungsalter ist in Neukölln im Bezirksvergleich auch 2016 noch am höchsten.

Ebenso stellen Herz-Kreislauf-Erkrankungen die häufigsten Todesursachen bei Männern und Frauen dar. Vor allem Menschen, die sich in schwierigen sozialen Situationen befinden oder weniger gut integriert sind, finden schlechter Zugang zu Angeboten von Prävention und individueller Gesundheitsförderung. Eine gute Gesundheit ist jedoch in allen Bereichen eine Grundvoraussetzung dafür aktiv im Sinne der Integration und Inklusion am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und dies noch bis ins hohe Alter. Die enormen Potenziale zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit durch regelmäßige Bewegung sind umfassend belegt und im Grundsatz gesellschaftlich auch breit anerkannt. Gleichwohl ist Bewegungsmangel in den Industriegesellschaften nach wie vor tief im Lebensstil verankert. Die Schwachstellen der verschiedenen bereits existierenden bewegungsfördernden Programme und Kampagnen liegen vor allem in der Erreichbarkeit besonders relevanter Zielgruppen sowie in der Nachhaltigkeit ihrer Wirkung.

Der Bedarf der Förderung von kostenfreien, offenen und niedrigschwelligen Sport- und Freizeitangeboten außerhalb von Sportvereinen und Fitnessstudios ist daher besonders hoch.

Darüber hinaus wird dem Bedarf an generationen- und kulturenübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten sowie der Qualifizierung des öffentlichen Raums eine äußerst hohe Wichtigkeit eingeräumt.

Ziele / geplante Maßnahmen und Ergebnisse

Angestrebt wird, Angebote für Bewegung, Spiel und Sport für alle Altersklassen zu schaffen.

Es sollen im öffentlichen Raum regelmäßig stattfindende, wohnortnahe, niedrigschwellige Sport-, Spiel- und Freizeitangebote geschaffen werden (z.B. Streuobstwiese, Hertzbergpark, Verkehrsschulgarten), die eine Möglichkeit eröffnen, erstmal zuzuschauen und „reinzuschnuppern“ und ohne Verpflichtungen Bewegung „auszuprobieren“. Als Folge soll der Spaß an der Bewegung möglichst dauerhaft und selbständig ausgebaut werden.

Eine Broschüre oder Internetplattform, welche über wohnortnahe Sport- und Freizeitstätten, Vereine oder zielgruppenspezifische Angebote informiert – und damit das bereits vorhandene Spektrum transparenter gestaltet – wäre eine weitere nachhaltige Möglichkeit, die Sportaktivitäten der Bevölkerung zu erhöhen. Als Nebeneffekt werden die bespielten Orte zusätzlich belebt und bekannt sowie für eine eigenständige Nutzung interessant gemacht.

Bausteine

- Akquise von Sportvereinen und weiteren Partnern (ggf. auch Fördermittelgeber) für Sportangebote (Krankenkassen, VHS...)
- Entwicklung und Umsetzung von innovativen Bewegungsangeboten für verschiedene Zielgruppen im öffentlichen Raum
- Zusammenstellung aller im Gebiet und in unmittelbarer Nähe bestehenden Angebote zum Thema Sport in Form einer Broschüre und/oder eines Internetangebotes in leichter Sprache □ Erarbeiten eines Nachhaltigkeitskonzepts für das Projekt

Durch die Einbeziehung sowohl von Kindern, ihrer Eltern, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen wie Krankenkassen oder der VHS, sowie den MitarbeiterInnen der Institutionen, soll eine nachhaltige Veränderung des Gesundheitsverhaltens der Bevölkerung erreicht werden. Informationen werden direkt an die Zielgruppe kommuniziert und erreichen somit vorher unzugängliche InteressentInnen. Die Kooperation ist eine Chance, um diese an Sport und tägliche Bewegung heranzuführen. Vereine gewinnen neue, junge Mitglieder für ihr Sportangebot und Präventionsangebote des Bezirks werden stärker nachgefragt und genutzt. Die bespielten Plätze werden intensiver genutzt und für eigenständige Aktivitäten bekannt gemacht.

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption und kreativen Methoden von adäquaten Veranstaltungen sowie der Akquise von schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen
- Kooperation mit den eingebundenen Institutionen
- möglichst Erfahrungen in der Abwicklung von Förderprojekten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

Projektfinanzierung und Leistungszeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2019 angestrebt. Ein späterer Projektbeginn in 2017 ist ggf. möglich.

Das Projekt wird aus Mitteln des Projektfonds des Quartiersmanagements Ganghoferstraße finanziert (vorbehaltlich der Förderzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen). Insgesamt steht eine Zuwendung i.H.v. 30.750 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, von denen 7.000 Euro in 2017, 11.000 Euro in 2018 und 12.750 Euro in 2019 zu verwenden sind. Daraus sind sämtliche Personal- und Sachkosten sowie entstehende Gebühren, Versicherungen etc. zu finanzieren.

Im Jahr 2019 sind in der Projektsumme 1.250 Euro zweckgebunden für ein Projektinfoblatt (unabhängig der o.g. Broschüre/Internetseite) enthalten.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Einzureichende Unterlagen

Das Angebot ist unter Verwendung der Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ ggfs. mit Anlagen einzureichen (zum Download bereit unter: <http://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>), die folgende Informationen beinhalten:

- Konzeption für die einzelnen Module
- Konzeption für Zeitplanung
- detaillierte Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Personalkosten, Sachkosten, Gemeinkosten)
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind müssen bis spätestens Montag, den 24. April 2017 um 10 Uhr beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaustr. 78, 12043 Berlin, E-Mail team@qm-ganghofer.de digital und in gedruckter Form vorliegen. Bitte beachten Sie die maximale E-Mail-Größe von 5 MB (einschließlich aller Anhänge).

Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer Zusage die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für das Personal notwendig sein wird, das bei Aktionen mit Minderjährigen eingesetzt wird. Für Rückfragen (insbesondere zum Termin des Auswahlgesprächs) stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 68 08 56 85-0 zur Verfügung

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 44 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 3. April 2017 Quartiersmanagement Ganghoferstraße